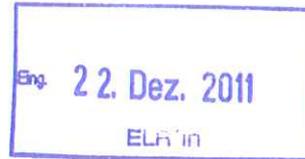




Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln



19. Dezember 2011

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

34-48.13.01/01-249/11

RD Tiedtke

Telefon 0211 871 -2472

Telefax 0211 871-

markus.tiedtke@mik.nrw.de

Haushaltssituation des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) Schriftwechsel mit dem Kreis Kleve

Beigefügten Schriftwechsel, mit der der Kreis Kleve mich über seine Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2012 informiert, übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme und bitte gleichzeitig mich über Ihren Beschluss zu den Einwendungen zu unterrichten.

Im Auftrag

Tiedtke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn Landrat
Wolfgang Spreen
Kreis Kleve
Postfach 15 52
47515 Kleve

Nachrichtlich:

Bezirksregierung Düsseldorf

19. Dezember 2011

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

34-48.13.01/01-249/11

RD Tiedtke

Telefon 0211 871 -2472

Telefax 0211 871-

markus.tiedtke@mik.nrw.de

Haushaltssituation des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

Ihr Schreiben vom 09.11.2011, hier eingegangen am 01.12.2011, Az.: 2-20 20 01 -2012/2013

Sehr geehrter Herr Spreen,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben.

Gerne will ich Ihnen zu meinem Genehmigungserlass vom 19.09.2011 an den Landschaftsverband Rheinland noch einige Erläuterungen geben.

Das Genehmigungsverfahren zur Erhöhung der Landschaftsumlage, das meinem Erlass zu Grunde lag, beinhaltet lediglich eine rechtsaufsichtliche Prüfung, ob die Voraussetzungen des § 22 Abs. 3 Satz 1 Landschaftsverbandsordnung (LverbO NRW) vorliegen.

Der Landschaftsverband Rheinland hat für den Haushalt 2011 ein alle Bereiche des Landschaftsverbandes betreffendes, konkretes Konsolidierungskonzept erarbeitet und mir vorgelegt. Im Rahmen meiner Prüfung war deshalb davon auszugehen, dass der Landschaftsverband Rheinland im Sinne der o.g. Vorschrift alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um seinen Haushalt auszugleichen.

In die Genehmigungsprüfung darf ich jedoch keine Zweckmäßigkeitsüberlegungen mit einbeziehen. Der Landschaftsverband bestimmt in den allgemeinen Grenzen seiner kommunalen Selbstverwaltung

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



selbst, ob und wie er seine Aufgaben wahrnimmt. Hierzu gehören - wie bei den Kreisen - selbstverständlich auch freiwillige Aufgaben. Hinweise, dass der Landschaftsverband Rheinland rechtswidrig Aufgaben außerhalb seines Aufgabenkreises wahrnimmt, haben nicht vorgelegen.

Für das Haushaltsjahr 2011 war mit zu berücksichtigen, dass der Landschaftsverband Rheinland im Rahmen des Rücksichtnahmegebotes seine Ausgleichsrücklage wiederum in erheblichem Umfang zur Umlagesenkung eingesetzt hat, um den haushaltswirtschaftlichen Belangen seiner Mitgliedskommunen gerecht zu werden.

Der Einsatz von Eigenkapital zur kurzfristigen Entlastung der Mitgliedskommunen ist jedoch nicht grenzenlos möglich, sondern nur solange die dauerhafte haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht gefährdet wird. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Erzielung von Überschüssen nach der derzeit geltenden Rechtslage nicht möglich ist, habe ich in meinem Erlass darauf hingewiesen, einen weiteren Eigenkapitalverzehr für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 nicht mehr hinnehmen zu können.

Über die von Ihnen bei der Haushaltsplanaufstellung des Landschaftsverbandes Rheinland erhobenen Einwendungen ist von der Landschaftsversammlung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu beschließen. Ich übersende dieses Schreiben an den Landschaftsverband Rheinland und bitte ihn gleichzeitig, mich über diesen Beschluss zu informieren.

Die von Ihnen benannten Punkte werde ich im Rahmen der Haushaltsprüfung 2012 wieder aufgreifen und Sie dann über das Ergebnis meiner Prüfung unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Johannes Winkel

... mehr als niederrhein

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Ministerium für Inneres und
Kommunales NRW
z.Hd. Herrn Winkel
- Kommunalaufsicht -
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

über

Bezirksregierung
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Fachbereich: Finanzen
Sachgebiet: Kämmerei
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: (0 28 21) 85-277
Ansprechpartner: Herr Bettray
Zimmer-Nr.: D.451
Durchwahl: (0 28 21) 85-269
Zeichen: 2 - 20 20 01
Datum: 09.11.2011
E-Mail: arnold.bettray@kreis-kleve.de



Q 23/m

Haushaltssituation des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

Ihr Genehmigungserlass vom 19.09.2011, Az.: 34-48.13.01/-249/11

Sehr geehrter Herr Winkel,

mit dem Bezugserlass genehmigten Sie für das Haushaltsjahr 2011 die Erhöhung des Umlagesatzes von 16 % um 1 %-Punkt auf 17 %. Die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des LVR sahen Sie weiterhin mit großer Sorge und erkannten dabei ausdrücklich an, dass er dieser schwierigen Situation nicht nur mit einer Anhebung des Umlagesatzes und der Reduzierung der Ausgleichsrücklage sondern auch mit Konsolidierungsmaßnahmen begegnet. Ferner erklärten Sie sich zwar bereit, aufgrund der aktuellen hauswirtschaftlich schwierigen Situation der Verbandskommunen die weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mitzutragen, wiesen aber im Hinblick auf die Haushaltsjahre 2012 und 2013 gleichzeitig darauf hin, dass ein weiterer kreditfinanzierter Abbau des Eigenkapitals nicht mehr hinnehmbar sei. Auch in schwierigen haushaltswirtschaftlichen Jahren sei das Rücksichtnahmegebot nicht einseitig dahingehend auszulegen, dass Belastungen bei den Umlageverbänden kreditfinanziert werden, um die Haushalte der Umlagezahler vorübergehend zu entlasten.

Da die LVR-Kämmerin Frau Hötte sowohl bei der Vorstellung der Eckdaten zum LVR-Haushaltsplanentwurf 2012 am 05.10.2011 als auch in ihrer Haushaltsrede anlässlich der Einbringung des Etatentwurfs in die Landschaftsversammlung am 12.10.2011 auf den o.g. Erlass Bezug genommen hat, sehe ich mich zu grundsätzlichen Anmerkungen veranlasst.

1. Allgemeines

Die vom Kreis Kleve zu zahlende Landschaftsumlage ist seit dem Jahr 2000 von 47,33 Mio. € kontinuierlich auf 55,95 Mio. € im Jahr 2011 gestiegen. Dies entspricht einer über 18%igen Steigerung. Im Vergleich dazu stieg die Kreisumlage für die hiesigen kreisangehörigen Kommunen im gleichen Zeitraum lediglich um knapp 7 %.

Durch diese enormen Zuwächse wird deutlich, dass der Kreis Kleve -und über die Kreisumlage der kreisangehörige Raum- immer stärker zur Finanzierung des LVR herangezogen wird. Lag der Anteil der Umlage des Kreises Kleve, der faktisch unmittelbar an den LVR „durchzureichen“ ist, im Jahre 2000 noch bei 52,3 %, so ist dieser Anteil inzwischen auf 57,8 % angestiegen.

Der Entwurf des LVR-Haushaltsplanes 2012 sieht erneut einen Hebesatz von 17,0 % vor. Vorbehaltlich der endgültigen Umlagegrundlagen nach dem GFG 2012 ergäbe sich daraus auf der Basis der 1. Modellrechnung für den Kreis Kleve eine gegenüber dem Jahr 2011 wiederum um rd. 3,94 Mio. EUR höhere Landschaftsumlage von voraussichtlich dann rd. 59,88 Mio. EUR.

Diese kontinuierlich negative Entwicklung der Umlage des LVR stellt die Kreise zunehmend vor erhebliche finanzielle Probleme, so dass sie praktisch nicht umhin kommen, selbst allergrößte Anstrengungen zu unternehmen, um die kreisangehörigen Kommunen vor der Haushaltssicherung zu bewahren. Deren finanzielle Situation z.B. innerhalb des Kreises Kleve ist besorgniserregend. Zwei Kommunen werden schon 2011 ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben. 2012 wird dies voraussichtlich bei weiteren fünf der Fall sein. Bis 2014 wird aus heutiger Sicht in dreizehn von sechzehn Kommunen die Ausgleichsrücklage aufgezehrt sein. Vor diesem Hintergrund hat der Kreis Kleve in den beiden Jahren 2010 und 2011 knapp 10 Mio. EUR seiner Ausgleichsrücklage eingesetzt. Nach dem derzeitigen Planungsstand des beim Kreis Kleve vorgesehenen Doppelhaushaltes 2012/2013 wird er insbesondere auch wegen der enormen Belastungen durch die Landschaftsumlage wiederum abwägen müssen, in welchem Rahmen er auf die kreisangehörigen Kommunen Rücksicht zu nehmen hat.

2. Ausgleichsrücklage:

Anlässlich der Eckdatenvorstellung am 05.10.2011 hat der LVR mitgeteilt, dass der Haushaltsentwurf 2012 mit einem Fehlbedarf von „lediglich“ rd. 3 Mio. EUR aufgestellt wurde. Er stützt diese Planung insbesondere auf Ihre Ausführungen im Bezugserlass, wonach ein weiterer Abbau des Eigenkapitals nicht mehr hinnehmbar sei. Dies ist insofern kritisch zu hinterfragen, als nach der gesetzlichen Vorgabe der Haushalt als ausgeglichen gilt, wenn der planerische Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Für mich ist es daher nicht nachvollziehbar, dass Sie dem LVR weitere Ausgleichsrücklageentnahmen versagen.

3. Konsolidierungsmaßnahmen:

- a) Die Konsolidierungsmaßnahmen des LVR mit einem Volumen von insgesamt 190 Mio. EUR in den Jahren 2011 bis 2013 halte ich für unzureichend, zumal -wie am 05.10.2011 von ihm dargestellt- schon jetzt absehbar ist, dass Maßnahmenziele in Teilbereichen nicht erreicht werden. In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass der LVR nach eigenen Angaben jährlich rd. 131 Mio. EUR für freiwillige Leistungen aufwendet. Gemessen an den Gesamtaufwendungen seines Haushaltsplanentwurfes 2012 von rd. 3,2 Mrd. EUR beträgt der Anteil der freiwilligen Leistungen über 4 %; mithin mehr als das Vierfache (!) des vergleichbaren Anteils beim Kreis Kleve von etwa 1 %. Die finanzielle Situation des LVR macht es m.E. unausweichlich, den freiwilligen Leistungsbereich drastisch abzuspicken. In diesem Zusammenhang fehlt mir beispielsweise jegliches Verständnis für Überlegungen des LVR, sich finanziell an der Archäologischen Zone in Köln in einem Umfang von bis zu 5 Mio. EUR zu beteiligen. Solche freiwillige Leistungen sind angesichts der finanziellen Situation der Kreise und Kommunen vor Ort jedenfalls nicht leistbar.
- b) Von den mit rd. 3,2 Mrd. EUR geplanten Gesamtaufwendungen 2012 entfallen nach Angaben des LVR fast 2 Mrd. EUR mit einem bemerkenswerten Anteil von knapp 60 % auf Pflichtleistungen, für die der Gesetzgeber zwar den Rahmen vorgegeben hat, der Leistungsumfang durch die Bildung gewisser Standards jedoch durch den LVR selbst festgesetzt wird. Angesichts dieses hohen Anteils sogen. disponibler Pflichtleistungen halte ich es für dringend erforderlich, diese Standards kritisch zu hinterfragen und einem wesentlich kostengünstigeren Maß anzupassen.

Angesichts der finanziell schwierigen Situation der Mitgliedskörperschaften des LVR und der kreisangehörigen Kommunen halte ich es daher für unverzichtbar, dass die Kommunalaufsicht die finanzielle Entwicklung des LVR intensiver begleitet als bisher und im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten entsprechenden Einfluss nimmt.

4. Wertberichterung RWE-Aktien:

Die LVR-Ergebnisplanung 2012 enthält einen Ansatz für Abschreibungen auf RWE-Aktien mit einem Aufwand von 41,8 Mio. €, der damit umlagererelevant wäre. In ihrer Haushaltsrede hat Frau Hötte dies begründet mit dem Vorsichtsprinzip in Anlehnung an das HGB durch Betrachtung der vorhergehenden fünf Jahre mit der „vorausschauenden“ Wertung einer dauerhaften Wertminderung. Nach meiner Auffassung entspricht dies nicht dem geltenden Recht. Nach § 35 Abs. 5 GemHVO NRW können außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen *am Abschlussstichtag* (aus heutiger Sicht der 31.12.2011) beizulegen ist. Eine explizite Abschreibungspflicht besteht demnach nicht. Aufgrund dessen verbietet sich geradezu die Planung einer solchen außerplanmäßigen Abschreibung. Für äußerst fragwürdig halte ich die Argumentation des LVR, im Jahr 2011 von einer Abschreibung abzusehen, weil der aktuelle Kurs eine Momentaufnahme darstelle und „nicht in voller Spreizung als dauerhafter Kursverfall“ einzustufen sei, sodann aber für das Jahr 2012 von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen und eine Abschreibung zu planen. Dies sei nicht zuletzt dem VG-Urteil „Remscheid“ geschuldet, wonach eine Überschussplanung zur Liquiditätssicherung unzulässig ist. Es ist m.E. unverkennbare Absicht des LVR, die Liquidität durch eine unzulässige umlagererelevante Veranschlagung sicherzustellen. Ich bitte Sie daher, den LVR auf die Unzulässigkeit des Planansatzes hinzuweisen und nachdrücklich auf ihn einzuwirken, die Planung zurückzunehmen.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, bestehen bezüglich der Frage der Wertminderung bei Aktien im kommunalen Bereich höchst unterschiedliche Auffassungen. So hat Herr Minister Jäger kürzlich zugesagt, dass die Aufsichtsbehörden angesichts des starken Kursrückganges der RWE-Aktien nicht auf eine bilanzielle Abwertung der Aktien drängen werden, da nicht zwingend von der Dauerhaftigkeit des Kursrückganges ausgegangen werden kann. Schließlich hat die FDP-Landtagsfraktion NRW am 12.10.2011 mit der Drucksache 15/2988 einen Gesetzesentwurf der Fortentwicklung des NKF eingebracht, der u.a. die Möglichkeit zur Buchung von aus außerordentlichen Wertberichtigungen von Bilanzpositionen resultierenden Ergebnisbelastungen gegen die Allgemeine Rücklage vorsieht.

Zusammenfassend bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass der LVR seiner Verpflichtung der Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit seiner Mitgliedskörperschaften nicht in gebotener Weise nachkommt. Ich bitte Sie daher nachdrücklich, auf den LVR im Sinne einer verträglichen Umlagegestaltung für seine Mitgliedskörperschaften einzuwirken.

Zur Ihrer Kenntnis sind diesem Schreiben meine Einwendungen vom heutigen Tage gegen den Haushaltsplan des LVR für das Jahr 2012 beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Spreßen

Verteiler:

Fraktionen des Kreistages Kleve

Landschaftsverband Rheinland

Mitglieder des Kreises Kleve in der Landschaftsversammlung

Städte und Gemeinden im Kreis Kleve

Landkreistag NRW